

GESCHÄFTS- UND ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Reiseveranstalter ist High Life Reisen GmbH, Im Buch 1, Am Garnmarkt, A-6840 Götzitz
Tel. +43/5523/649500, www.highlife.at
Als Grundlage für den Reisevertrag gilt bei Buchung von Pauschalreisen das Pauschalreisegesetz und die Pauschalreiseverordnung (PRV). Ergänzende Bestimmungen und Abweichungen gelten wie folgt:

Geschäftsbedingungen:

1. Gültigkeit des Angebotes: Die in diesem Katalog angebotenen Reisen und dazugehörigen Beschreibungen sind für den Zeitraum 1.4.19-31.10.19 gültig. Die in der separaten Preisliste ausgeschriebenen Preise gelten bis 31.1.19, danach können die Preise tagesaktuell bei High Life Reisen angefragt werden.

2. Anmeldung: Die Anmeldung kann telefonisch oder schriftlich (per Fax, Brief, E-Mail) erfolgen. Grundlage jeden Angebots und des abzuschliessenden Reisevertrags sind die Geschäfts- und Allgemeinen Reisebedingungen, die mit jedem Angebot übermittelt werden. Wir setzen daher sowohl bei der schriftlichen, als auch bei der telefonischen Buchung voraus, dass Sie sich über die Rechte und Pflichten anhand dieser Geschäfts- und der Allgemeinen Reisebedingungen informiert haben und bestätigen Ihre Buchung umgehend schriftlich per Post oder per E-Mail.

3. Zahlungsbedingungen: 20 % Anzahlung sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung; der Restbetrag ist nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt fällig. Reiseunterlagen (Flugtickets, Reisegutscheine, Reise-Informationen, Kofferanhänger usw.) werden nach Eingang der Zahlung zugesandt.

4. Versicherungen: Es besteht die Möglichkeit, eine fakultative Reiserücktrittsversicherung inklusive Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschliesslich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschliessen. Preisangaben und Leistungen des Reiseschutzpaketes finden Sie im Katalog auf der letzten Seite.

5. Rücktritt vom Vertrag: Rücktritt des Kunden: der Kunde ist gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale/Stornogebühr berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Stornierung hat unmittelbar zu erfolgen, wobei die Schriftform aus Beweisierungsgründen empfohlen wird, sie kann aber auch persönlich erfolgen. Als Stichtag zur Berechnung der Entschädigungspauschale/Stornogebühr gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierung. Bei vorzeitigem Abbruch einer Reise seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Storno- und Reiseversicherung.
Es gelten folgende Entschädigungspauschalen/Stornogebühren pro Person zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 50,-/Vorgang: bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 %; ab 29. bis 25. Tag vor Reiseantritt 30 %; ab 24. bis 20. Tag vor Reiseantritt 40 %; ab 19. bis 15. Tag vor Reiseantritt 55 %; ab 14. bis 10. Tag vor Reiseantritt 70 %; ab 9. bis 5. Tag vor Reiseantritt 85 %; ab dem 4. Tag vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises. Falls höhere Entschädigungspauschalen/Stornogebühren zur Anwendung gelangen, sind diese bei den betreffenden Leistungsträgern (z.B. Hotel, Ferienwohnungen) gesondert angegeben. Bei Sonderangeboten, Linienflügen, Nurlug (und Fly & Drive) gilt grundsätzlich eine Entschädigungspauschale/Stornogebühr von 100 %. Bei allen Flügen ausser ab Altenrhein nach Mallorca/Kroatien/Sardinien handelt es sich um Linienflüge bzw. Flüge mit 100% Stornogebühr. Für einige Hotels (siehe Preisliste) und bei Buchung von tagesaktuellen Preisen gelten gesonderte Entschädigungspauschalen/Stornogebühren.

Rücktritt des Reiseveranstalters: Der Rücktritt ist möglich, wenn die Mindestteilnehmerzahl für eine Gruppenreise (siehe jeweilige Ausschreibung der Reise) nicht erreicht wird. Oder wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung durch ein von aussen kommendes, unvorhersehbares und mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbares Ereignis (z.B. unvermeidbare und aussergewöhnliche Umstände), unmöglich wird. Ebenso gilt für alle Angebote inklusive Flug ab Altenrhein eine Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen pro Flug. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl bis 90 Tage vor Abflug nicht erreicht sein, behält sich High Life Reisen GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und den Flug zu annullieren. Bestehende Buchungen werden kostenfrei storniert.

6. Gewährleistung, Schadenersatz, Rügepflicht: Sie haben durch Ihre Reisebuchung ein Recht darauf, dass die beschriebenen Reiseleistungen erbracht werden. Wir als Veranstalter sind verpflichtet, die normalerweise übliche, erwartete und unter den landestypischen Spezifika zu erbringende Reiseleistung zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie dazu auch unsere Reiseinformationen von A-Z im Katalog.

Sollte es bei der Erfüllung seitens von uns oder unserer Gehilfen zu Abweichungen oder allfälligen Unannehmlichkeiten kommen, so sind wir bemüht, diese Angelegenheit bestmöglichst zu bereinigen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den Sie während der Reise feststellen, unverzüglich mündlich oder schriftlich unserer Agentur/Reiseleitung vor Ort (Kontaktdaten siehe Reiseunterlagen) mitteilen müssen. Sollte die Agentur nicht erreichbar sein wenden Sie sich bitte an High Life Reisen direkt (Tel. +43/5523/649500, info@highlife.at) oder an das Reisebüro, in dem Sie Ihre Reise gebucht haben. In diesem Falle berücksichtigen Sie bitte, dass Ihr Anliegen nur während der Öffnungszeiten bearbeitet werden kann. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert zwar nichts an Ihren Gewährleistungsansprüchen, sie kann Ihnen aber unter Umständen bei Ausmessung der allfällig zustehenden Preisminderungsansprüchen (z.B. bei an sich vor Ort behebbaren Mängeln, wenn diese angezeigt oder mitgeteilt worden wären) als Mitverschulden angerechnet werden und insofern Ihre eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Gewährleistungsansprüche sollten innerhalb von 6 Monaten nach Rückkehr geltend gemacht werden, um zeitnah nach Rückkehr das Anliegen bearbeiten zu können.

7. Haftung und Gewährleistung bei Fremdleistungen: Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beispiel Ausflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.) bzw. die vor Ort von Dritten uns, dem Veranstalter, nicht zurechenbaren Leistungsträgern erworben werden. Bei Fluggesellschaften ist die Haftung der Höhe nach in jedem Fall gesetzlich mit den in Art. 22 des Warschauer Abkommens BGBL 286/1961 i.d.F., jeweils Bundesgesetzblatt 161/1971, genannten Höchstbeträgen beschränkt. Gemäss der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichten wir uns, den Reisenden bei Buchung über die

Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens zu unterrichten. Laut EU-Fluggastrechtverordnung stehen Ihnen bei erheblichen Flugverspätungen Entschädigungen zu. Gemäss § 12 Abs. 5 PRG sind Sie verpflichtet, uns im Falle des Vorliegens eines Tatbestandes der Fluggastrechte-Verordnung Zahlungen, die Sie vom tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmen erhalten haben, bekanntzugeben.

8. Preisänderungen: Eine Preisänderung (vgl. § 8 PRG) ist in dem Umfang möglich, wie sich durch die Preisänderung der Leistungsträger die Erhöhung des (entsprechenden) Reisekostenanteils auf den Reisepreis im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auswirkt. Der Reisepreis kann sich in dem Verhältnis erhöhen, in dem sich die jeweilige Kostenposition erhöht, an die die Preiserhöhung geknüpft ist. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten für den Reiseveranstalter, beispielsweise aufgrund gestiegener Treibstoffkosten, so hat der Reiseveranstalter das Recht, diese Zusatzkosten nach folgender Regelung den Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen:

1. Bei einer Preiserhöhung, welche vom Beförderungsunternehmen dem Reiseveranstalter pro Sitzplatz in Rechnung gestellt wird, kann der Reiseveranstalter diese Zusatzkosten an den Kunden weiterverrechnen.
2. Wird seitens des Beförderungsunternehmens die Preiserhöhung für das gesamte Beförderungsmittel in Rechnung gestellt, so können diese zusätzlichen Kosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt und der sich so für den Einzelplatz ergebende Erhöhungsbetrag von den Reisenden verlangt werden.
3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben/Steuern, wie zum Beispiel Hafen- oder Flughafengebühren, Umsatzsteuer oder Taxen gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den sich aus diesen erhöhten Kosten ergebenden Betrag gegenüber dem Kunden erhöht werden.

9. Einreisebestimmungen/Impfvorschriften: Für Destinationen innerhalb der EU benötigen Staatsbürger von EU-Ländern und Schweizer/Liechtensteiner Staatsbürger einen gültigen Personalausweis (CH+FL: ID-Karte) oder Reisepass. Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreise- und Impfbestimmungen, auf folgenden Internetseiten ersichtlich, wobei Sie jeweils im Link die gewünschte Zieldestination eingeben, um die für Ihr Reiseziel entsprechenden Informationen zu erhalten.
Österreichische Staatsbürger: <http://www.bmeia.gv.at>
Deutsche Staatsbürger: <http://www.auswaertiges-amt.de>
Staatsangehörige anderer Länder bitten wir, die Informationen bei der jeweiligen Botschaft bzw. beim Konsulat des Ziellandes einzuholen.

10. Umfang der Leistungen: Für den Umfang der Leistungen sind ausschliesslich die Leistungsbeschreibungen im vorliegenden Katalog verbindlich. Berücksichtigen Sie, dass Kundenwünsche, sofern sie nicht ausdrücklich bestätigt werden, grundsätzlich unverbindlich sind und nur eine Verwendungszusage darstellen, diese weiterzuleiten, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch besteht. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Leistungs- und Programmänderungen teilen wir Ihnen umgehend mit.

11. Buchungsgebühren: Für Um- und Nachbuchungen berechnen wir aufgrund des bei uns entstehenden Aufwands EUR 75,- pro Person. Für eine Umbuchung der Reise (Änderung des Reisedatums oder der Unterkunft) ab 30 Tage vor Reisebeginn gilt Storno und Neubuchung. Es gelten die unter Punkt 5 angegebenen Stornogebühren plus einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- pro Vorgang. Für Buchungen von Fähren verrechnen wir eine Buchungsgebühr von EUR 30,- pro Buchung.

12. Flugzeitenänderungen bleiben jederzeit vorbehalten, da wir diese von den Flugunternehmen mitgeteilt bekommen. Im Falle einer Flugzeitenänderung werden wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

13. Allgemeine Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft: Die geltenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft sind Bestandteil der Reisebuchung, werden von uns bei der Buchung einbezogen und können auf Ihren Wunsch hin jederzeit eingesehen werden.

Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreiseverordnung (PRV)

Veranstalter: High Life Reisen GmbH, Eintragungsnummer 1998/0325 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Kundengelder des Veranstalters High Life Reisen GmbH sind unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist.

Die Absicherungssumme wird vorrangig zur Befriedigung von vorschriftsmässig entgegengenommenen Zahlungen verwendet. Garant oder Versicherer ist die Zurich Versicherung AG (Deutschland) (Versicherungsvertrag 701.014.631.826).

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Fasangartengasse 14/8, A-1130 Wien, Telefon 0043 1/9690840, Fax 0043 1 9690841 vorzunehmen.

Details zur Reiseleistungsausübungsabfertigung von High Life Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite: <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Zahl 23268944.